

Wie lautet der gesellschaftliche Konsens zur Finanzierung von Arbeitssuchenden?

Eine Rekonstruktion des Bevölkerungsdiskurses über die Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums anhand von Gruppendiskussionen¹

Von Katharina Hörstermann

Zusammenfassung: Der vorliegende Beitrag untersucht mit Daten aus Gruppendiskussionen, in welchem Ausmaß die Gesellschaftsmitglieder bereit sind, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Dafür definieren sie anhand einer Auswahl förderungswürdiger Güter und Dienstleistungen ein soziokulturelles Existenzminimum und legen den finanziellen Rahmen für diese Ausgaben fest. Die in den Gruppendiskussionen festgelegten Einkommensmindestbedarfe deuten an, dass die Gesellschaft eine Erhöhung der Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende unterstützt. Der geschätzte Bedarf für einen Alleinstehenden liegt durchschnittlich knapp 30% über dem damaligen Regelsatz, der für Kinder zwischen 24 und 52%. Am deutlichsten kritisiert werden dabei die gesetzlichen Regelungen bezüglich der Kürzung der regelbedarfsrelevanten Ausgaben für Genussmittel, Freizeitgestaltung, Bildung sowie die Finanzierung eines PKW.

Einleitung

Armut ist kein Begriff, für den es eine allgemeingültige Definition gibt. Die Wissenschaft versucht dem komplexen Phänomen Armut gerecht zu werden, indem sie verschiedene Armuts- und Ungleichheitsindikatoren betrachtet. Ein Indikator, der insbesondere in der medialen Berichterstattung große Beachtung findet, ist die relative Armut. Relativ, da sie sich am Lebensstandard der jeweiligen Gesellschaft bemisst und diejenigen als arm definiert, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1987). Während sich die Europäische Gemeinschaft in ihrer Definition noch auf die politisch definierte Sozialhilfeschwelle als relative Armutsgrenze bezog, wird relative Armut mittlerweile überwiegend im Sinne des Resourcenansatzes anhand der Relation des verfügbaren Einkommens zum bedarfsgewichteten Medianeneinkommens der Gesamtbevölkerung gemessen. Die auf diese Art ermittelten Armutsschwellen sind das Ergebnis statistischer Operationen, die sich allenfalls durch Konventionen, nicht aber durch entsprechende empirische Analysen legitimieren lassen, aus denen hervorgeht, dass es sich hierbei um ein gerade noch ausreichendes Einkommen handelt (Andreß 1999).

Sowohl zur Validierung methodischer Probleme als auch zur besseren Beantwortung zugrundeliegender gesellschaftspolitischer Fragestellungen bedarf es daher ergänzender Indikatoren (Andreß 2006). Ab den 1970er Jahren wurden in der Armutsforschung zunehmend Verfahren entwickelt, bei denen die Definition von Armut durch die Betroffenen selbst vorgenommen wird. Dadurch können die tatsächlichen gesellschaftlichen Bedingungen besser abgebildet werden und Armut als soziales Problem adäquater erfasst werden (Halleröd 1995). Beispielsweise entstanden unter der Federführung des niederländischen Wohlfahrtsökonom

1 Die Studie wurde im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Projekts zum Thema „Konsum und Lebensstandard – Eine Langfristanalyse der Einkommensverwendung in Deutschland“ (AN 210/10-1) unter der Leitung von Prof. Dr. Hans-Jürgen Andreß zwischen 2012 und 2015 an der Universität zu Köln durchgeführt. Wir danken der DFG für die Unterstützung unserer Arbeit.

Bernhard van Prag mit der Mindesteinkommensfrage (Goedhart et al. 1977) und der Einkommensbewertungsfrage (van Prag 1971) zwei Ansätze der Bedarfsermittlung, die auf der Basis von (standardisierten) Haushaltsbefragungen Armutsgrenzen bestimmen und somit auf den Meinungen und Auffassungen der Gesellschaftsmitglieder basieren. Auch bei der Definition von Armut anhand des Lebensstandardansatzes sind die Meinungen der Gesellschaftsmitglieder ein zentraler Aspekt. Dieser Ansatz der Wohlfahrtsmessung geht zurück auf Peter Townsends (1979) Armutsstudie in Großbritannien. Townsend versuchte in dieser Studie einen Lebensstil zu bestimmen, der in einer Gesellschaft allgemein geteilt oder gebilligt wird. Der Ansatz wurde in einer ganzen Reihe von Arbeiten methodisch verfeinert (wegweisend etwa von Mack/Lansley 1985) und auch in der Bundesrepublik mehrfach für Armutsanalysen genutzt (Andréß 1999, 2006, 2010; Andréß/Lipsmeier 2001; Andréß/Krüger/Sedlacek 2004; Andréß/Christoph/Lietzmann 2010; Böhnke 2002, 2006; Böhnke/Delhey 1999, 2001; Christoph 2008; Lipsmeier 1999, 2000). Bei diesem Ansatz wählen die Befragten anhand einer vorgegebenen Liste Güter und Aktivitäten aus, die ihrer Meinung nach notwendigerweise zu einem angemessenen Lebensstandard gehören.

Es muss aber nicht zwangsläufig sein, dass eine Person bereit ist, das von ihr als notwendig definierte Mindesteinkommen bzw. den für angemessen empfundenen Lebensstandard auch Menschen zu gewähren, die nicht in der Lage sind, ihren Lebensstandard durch Erwerbsarbeit zu finanzieren. Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende sind allgemein einem besonderen Legitimitätsdruck unterworfen, da es sich um steuerfinanzierte Zahlungen handelt, bei dem sich der Empfängerkreis auf einen kleinen Teil der Bevölkerung beschränkt und somit weniger auf ein hohes Eigeninteresse der Bürger bauen kann (Sachweh et al. 2006). Die Mehrheit der Bevölkerung zählt aufgrund ihrer sozialstrukturellen Position zu den Finanzierern des Systems, und es ist für sie eher unwahrscheinlich, dass sie von ihren Beitragsleistungen etwas zurückbekommen. Warum sollten sie also bereit sein, hohe Geldbeträge in das Sicherungssystem zu zahlen? Nach Mau (2002, 2003) sind Reziprozitätserwartungen hinsichtlich der Einstellungen und dem Verhalten der Bedürftigen eine mögliche Erklärung. Solange sich die Hilfesuchenden der finanziellen Unterstützung als „würdig“ erweisen, ist die Bereitschaft zur Unterstützung höher. Haben die Personen hingegen Zweifel und unterstellen beispielsweise systematischen Missbrauch der Grundsicherung durch die Leistungsempfänger, werden sie eher für eine niedrigere finanzielle Unterstützung plädieren (Halleröd 2004). Mit der Frage, nach welchen Kriterien die Hilfewürdigkeit von Bedürftigen beurteilt wird, haben sich einige, vor allem internationale Studien befasst (vgl. Feagin 1972; Feather 1974; Cook 1979; De Swaan 1988; Will 1993). Ein Überblick über die entsprechende Forschungsliteratur findet sich bei van Oorschot (2000) oder Wilking (2005). Für Deutschland untersuchten Sachweh et al. (2006) den Einfluss der Wahrnehmung der Eigenschaften von Sozialhilfeempfängern auf die Akzeptanz und die geforderte Intensität der Sozialhilfe.

Dementsprechend liegt der Fokus dieser Studie auf der allgemeinen Frage, in welchem Ausmaß die Gesellschaft bereit ist, arbeitssuchende Personen finanziell zu unterstützen. Gemäß der deutschen Sozialgesetzbuch stehen erwerbsfähigen arbeitslosen Personen in Deutschland zwei verschiedene Leistungen zur Verfügung. In den ersten maximal 24 Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit haben Arbeitslose, insofern sie die im SGB III vorgeschriebene Anwartschaftszeit erfüllt haben, Anspruch auf Arbeitslosengeld (Arbeitslosengeld I (ALG I)). Da es sich beim ALG I um eine beitragsfinanzierte und in der Dauer befristete Lohnersatzleistung handelt, die sich an der Höhe des vorherigen Einkommens bemisst, ist das ALG I für die hier behandelte Fragestellung weniger relevant. Kontroverser diskutiert wird hingegen das sogenannte Arbeitslosengeld II (ALG II), eine steuerfinanzierte Grundsicherung für hilfebedürftige Langzeitarbeitslose. Seine Höhe und Bemessungsgrundlage wird seit der Einführung der Hartz-Reformen und der damit verbundenen Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung im Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Regelbedarfsermittlungsge-

setz (RBEG) festgelegt. Während vor der Reform den erwerbsfähigen Hilfeempfängern die an das vorherige Arbeitseinkommen gekoppelte Arbeitslosenhilfe eine gewisse Statussicherheit auch bei längerfristiger Arbeitslosigkeit garantierte, gewährt das ALG II Langzeitarbeitslosen nur noch eine Grundsicherung auf dem Niveau der vorherigen Sozialhilfe.²

Die in der Öffentlichkeit (vor allem von Interessenorganisationen) und den Medien geführten Diskussionen über die Grundsicherung für Arbeitslose deuten an, dass die im Wechselspiel politischer Akteure, juristischer Institutionen und wissenschaftlicher Experten ermittelte Absicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums (EM) von den Vorstellungen der Gesellschaft abweicht. Die Bundesregierung verwendet für die Berechnung der Regelbedarfe ein modifiziertes Statistikmodell, das nur in Teilen transparent ist und mehrere normative Wertentscheidungen enthält. Das Verfahren war daher schon mehrfach Grund für höchstrichterliche Klärungen.

Anders als in der Diskussion über Armutsgrenzen gibt es bei der Debatte zu den ALG-II-Regelleistungen keinen Ansatz, der konkret die Meinungen und Erfahrungen der Betroffenen berücksichtigt. Für ein solches Verfahren bedarf es eines Messinstruments, das in der Lage ist, die Heterogenität der Meinungen und Einstellungen valide abzubilden. In einer Studie aus Großbritannien untersuchten Bradshaw et al. (2008) die Meinungen zu einem Mindesteinkommensbedarf für Großbritannien daher anhand mehrerer Gruppendiskussionen. Bei Gruppendiskussionen wird durch das relativ offene Gesprächsklima und die Interaktion der Gruppenmitglieder eine spontane und detaillierte Meinungsäußerung animiert und somit ein breites Meinungsspektrum eingefangen (Schulz 2012).

In Anlehnung an die Methode von Bradshaw et al. (2008) wird in der vorliegenden Studie durch die Analyse von Gruppendiskussionen untersucht, welche Güter und Dienstleistungen nach dem Verständnis der Diskutanten zu einem soziokulturellen EM gehören und welchen Geldbetrag sie den Bedürftigen für dessen Deckung zur Verfügung stellen möchten. Die Diskussion ist dabei so angelegt, dass zudem Informationen über die Meinungen und Ansichten der Bürger hinsichtlich einiger der kontrovers diskutierten normativen Entscheidungen der Bundesregierung bei der Berechnung der ALG-II-Regelsätze gewonnen werden können. Im folgenden Kapitel werden grundlegende Fragestellungen, die bei der Definition eines soziokulturellen EM eine Rolle spielen, detaillierter beschrieben und erläutert, wie das modifizierte Statistikmodell der Bundesregierung diesen begegnet (Kapitel 1). Das ist deshalb notwendig, weil diese grundlegenden Fragen auch Gegenstand des öffentlichen Diskurses sind und natürlich auch von den Teilnehmenden unserer Gruppendiskussionen thematisiert wurden. Anschließend wird das Potenzial von Gruppendiskussionen bei sozialpolitischen Fragestellungen herausgearbeitet (Kapitel 2). Es folgt die Beschreibung des Aufbaus und Ablaufs der Gruppendiskussionen (Kapitel 3). Nach der Darstellung der Ergebnisse (Kapitel 4) schließt der Beitrag mit einer Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse (Kapitel 5).

1. Förderansätze der Grundsicherung für Arbeitssuchende

In seinem Urteil vom 9. Februar 2010 hat das Bundesverfassungsgericht erstmals festgestellt, dass der Staat im Rahmen seines Auftrags zum Schutz der Menschenwürde (§ 1 Abs. 1 GG) und in Ausfüllung seines sozialstaatlichen Gestaltungsauftrages (§ 20 Abs. 1 GG) verpflichtet ist, denjenigen alle materiellen Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Dasein zur Ver-

2 Die Sozialhilfe kommt seit den Hartz-Reformen insbesondere als Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für solche Personen in Betracht, die wegen Alters oder voller Erwerbsminderung nicht erwerbsfähig sind. Rechtsgrundlage ist das Zwölfe Sozialgesetzbuch (SGB XII). Grundsicherungsleistungen für Asylbewerber, Geduldete und ausreisepflichtige Ausländer sind im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt.

fügung zu stellen, die die erforderlichen Mittel weder aus Arbeit, Einkommen noch durch Zuwendung Dritter erhalten können (Lenze 2010). Einige der im Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestätigten Grundsätze wurden bereits im Bundessozialhilfegesetz von 1961 genannt (z.B. Anspruch auf Sozialhilfe (§ 4 BSHG), Sicherung eines menschenwürdigen Lebens (§ 1 Abs. 2 BSHG)). Ob der einzelne Bedürftige jedoch einen absoluten, einklagbaren verfassungsrechtlichen Anspruch auf dieses Existenzminimum hat und ob die Gerichte prüfen können, ob eine bestimmte Leistungshöhe angemessen ist, war verfassungsgerichtlich bis dahin noch nicht geklärt (Lenze 2010).

Das mit dieser Entscheidung getroffene Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen EM „ist dem Grunde nach unverfügbar und muss eingelöst werden, bedarf aber der Konkretisierung und stetigen Aktualisierung durch den Gesetzgeber, der die zu erbringenden Leistungen aus dem jeweiligen Entwicklungsstand des Gemeinwesens und den bestehenden Lebensbedingungen auszurichten hat“ (BVerfG, 1 BvL 1/09, Abs. 3). Dabei steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu.

Bei der konkreten Ausgestaltung einer Grundsicherung für Arbeitssuchende musste der Gesetzgeber einige grundsätzliche Fragestellungen klären, die sich auch den Teilnehmenden der Gruppendiskussionen stellen. Welche Grundsatzentscheidungen im Falle des Arbeitslosengelds II getroffen wurden und in welchem Ausmaß der Gesetzgeber von seinem Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht hat, soll im Folgenden kurz dargestellt werden.

Was wollen wir fördern?

Mit seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur die damaligen Regelungen des ALG II für verfassungswidrig erklärt und eine Neukonzeption angemahnt, sondern vor allem auch das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen EM konkretisiert. Die Grundsicherungsleistung für Arbeitssuchende muss nicht nur die physische Existenz des Menschen, also Nahrung, Kleidung, Hausrat, Unterkunft, Heizung, Hygiene und Gesundheit gewährleisten, sondern auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben, da der Mensch als Person notwendig in sozialen Bezügen existiert (BVerfG, 1BvL 1/09, Abs. 135). Weitere Konkretisierungen werden nicht vorgenommen, sondern dem Gesetzgeber übertragen.

Wie kann der Umfang eines menschenwürdigen Existenzminimums bestimmt werden?

Die Zusammensetzung eines soziokulturellen EM kann man entweder in die Hand von Experten legen oder versuchen, es empirisch zu ermitteln. Beim ersten Ansatz, der sogenannten Warenkorbmethode, erfolgt die Berechnung eines EM anhand eines Warenkorbs notwendiger Güter und Dienstleistungen, denen anschließend Preise zugewiesen werden. Über die Art der einzubeziehenden Güter und Dienstleistungen, über die notwendige Menge pro Tag (Nahrungsmittel, Körperpflege etc.) bzw. pro Monat (soziale Teilhabe) sowie über die für die Zielgruppe relevanten Preise entscheiden Expertinnen und Experten verschiedener Fachdisziplinen (Becker 2010). Anders als bei der Warenkorbmethode wird beim zweiten Ansatz, dem sogenannten Statistikmodell, nicht auf die Wertentscheidungen einzelner Experten gesetzt, sondern sich am beobachteten Ausgabeverhalten unterer Einkommensklassen orientiert. Das Bundesverfassungsgericht hält sowohl das Warenkorbmodell als auch das Statistikmodell für gerechtfertigt (1BvL 1/09, Abs. 166). Die Bundesregierung hat bis zum Jahr 1990 das Warenkorbmodell zur Bestimmung der Sozialhilfesätze verwendet, sich dann jedoch für die Einführung des Statistikmodells entschieden. Als Datengrundlage verwendet sie Daten der Einkom-

mens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Bei der EVS werden in einem fünfjährigen Turnus ca. 60.000 Haushalte unter anderem detailliert zu ihren Ausgaben und Einkommen befragt.

In welchem Umfang wollen wir fördern?

Mit der Entscheidung nach dem Umfang der Leistung ist die Frage verbunden, mit welcher Einkommensklasse bzw. Gesellschaftsschicht die Leistungsbezieher gleichgestellt werden sollen. Die Bundesregierung verwendet bei der Berechnung der Regelbedarfssätze die Ausgaben der unteren 15% der nach ihrem Nettoeinkommen geschichteten Einpersonenhaushalte in der EVS als Referenzwert. Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, werden zuvor die Bezieher existenzsichernder Leistungen aus der Stichprobe herausgenommen. An dem verwendeten Statistikverfahren wird unter anderem kritisiert, dass sich der Referenzeinkommensbereich im Falle einer gravierenden Polarisierung der Einkommensverteilung verschiebe (Becker 2010). Falls die Einkommen im unteren Bereich der Verteilung im Vergleich zum Durchschnittseinkommen sinken, würde eine daran ausgerichtete Regelleistungsbemessung hinter der gesellschaftlichen Entwicklung zurückbleiben. Es käme zu einer Abwärtsspirale, die nicht mehr garantiere, dass das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen alle Aufwendungen für ein menschenwürdiges EM beinhaltet.

Aktuell beträgt der mit dem modifizierten Statistikmodell berechnete Regelsatz für eine alleinstehende Person 409€ pro Monat (Stand: 1.1.2017). Die Kosten für Unterkunft und Heizung sowie Pflege- und Krankenversicherungsbeiträge werden gesondert abgerechnet.

Was wollen wir nicht fördern?

Die Bundesregierung stellt den Leistungsempfängern die Grundsicherungsleistung in der Regel als Geldleistung zur Verfügung und nicht etwa in Form von Sach- oder zweckgebundenen Leistungen. So wird jedem Hilfebedürftigem die individuelle Ausgestaltung seines Verbrauchsverhaltens ermöglicht (vgl. Lenze 2010). Dies bedeutet auch, dass der Leistungsempfänger anders als im früheren Bundessozialhilfegesetz z.B. bei der Beschaffung teurer langlebiger Gebrauchsgüter auf das im pauschalen Regelbedarf enthaltene Anspargenotzial zurückgreifen muss.

Die Bereitschaft zur finanziellen Förderung von Hilfebedürftigen ist seitens der Finanzierer des Systems an bestimmte Erwartungen hinsichtlich des Verhaltens der Leistungsempfänger geknüpft. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise diskutiert, ob der Konsum von Alkohol bei der Kalkulation notwendiger Ausgaben berücksichtigt werden soll. Die Bundesregierung macht von ihrem gesetzlich festgeschriebenen Gestaltungsspielraum Gebrauch und kürzt die Referenzausgaben um nicht Regelbedarfsrelevante Ausgaben, wozu unter anderem der Alkohol zählt. Man spricht daher auch von einem *modifizierten Statistikmodell*. Mittlerweile gelten lediglich 72 bis 78% der in der EVS erfassten Konsumausgaben als existenzsichernd, was einer Kürzung der Regelbedarfe zwischen 69 und 132€ entspricht (1 BvL 10/12, 1 BvL 12/12, 1 BvR 1691/13, Rz.121). Der Bundesregierung wird diesbezüglich vorgeworfen, aus politischen Gründen zu viele Posten aus den statistischen Grunddaten herausgerechnet zu haben. Folgende Kürzungen wurden in der Öffentlichkeit besonders thematisiert:

- *Ausgaben für Alkohol und Tabak*: Alkohol und Nikotin werden als gesundheitsgefährdende Genussgifte dargestellt, welche als legale Drogen nicht zu dem EM abdeckenden Grundbedarf zählen (BTDrucks 17/3404: 53). Zum Ausgleich des Flüssigkeitsbedarfs, der durch die alkoholischen Getränke gedeckt wurde, wird ein zusätzlicher Betrag von 2,99€ im Regelbedarf eingestellt.
- *Ausgaben für Mobilfunk*: Die Nutzung eines Telefons gilt als Grundbedarf, allerdings werden keine zwei Telekommunikationsarten nebeneinander anerkannt (ebd.: 60). Da

das Festnetz weiter verbreitet ist als das Mobilfunktelefon, wird von der Nutzung des Festnetzes ausgegangen.

- *Ausgaben für Freizeit, Unterhaltung und Kultur:* Da diese Ausgaben den soziokulturellen Mindestbedarf widerspiegeln, steht der Bundesregierung hier ein größerer Gestaltungsspielraum zur Verfügung als bei den Grundbedarfen (ebd.: 62). Nur etwas über die Hälfte der Ausgaben der Referenzgruppe werden in dieser Kategorie als regelbedarfsrelevant bezeichnet. Als nicht existenzsichernd gelten demnach z.B. Ausgaben für Garten, Camping, Pauschalreisen, Blumen sowie Haustiere.
- *Auswärtige Verpflegung und Übernachtungen:* Verbrauchsausgaben für die auswärtige Verpflegung und Übernachtungen werden nicht als existenzsichernd betrachtet (ebd.: 63). Da die auswärtige die heimische Verpflegung jedoch teilweise ersetzt, wird der Anteil der Kosten anerkannt, der dem Warenwert der verkonsumenten Speisen und Getränke entspricht.
- *Ausgaben für Mobilität:* Die Ausgaben für die Nutzung eines PKW oder Kraftrads werden nicht als regelbedarfsrelevant anerkannt (ebd.: 59). Genauso der Urlaubsreiseverkehr. Stattdessen wird von der Nutzung von Fahrrädern sowie des ÖPNV ausgegangen. Wird der PKW für die Erwerbsarbeit benötigt, können diese Kosten als Werbungskosten vom anzurechnenden Einkommen abgezogen werden.

Mit dem Leitmotiv „Fördern und Fordern“ und den damit verbundenen Sanktionsprinzipien definiert die Bundesregierung auch förderungswürdiges Verhalten. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte müssen demnach in eigener Verantwortung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften zu bestreiten (vgl. § 2 SGB II). Bei Pflichtverletzungen drohen Sanktionen in Form von Kürzungen bis hin zu einer Sperrung der Leistungen (vgl. § 31 SGB II).

Die verschiedenen Methoden zur Bestimmung eines soziokulturellen Existenzminimums sind nochmals detaillierter in Tabelle 1 gegenübergestellt.

Tabelle 1: Überblick über die verschiedenen Berechnungsmethoden eines soziokulturellen Existenzminimums

| Warenkorbmethode | (reines) Statistikmodell | (modifiziertes) Statistikmodell |
|---|--|--|
| <i>Bedarfstheoretischer Ansatz:</i> „Expertinnen und Experten“ entscheiden über notwendige Güterarten, die jeweils erforderlichen Mengen und relevanten Preise | <i>Empirisch-statistischer Ansatz:</i> Bezugnahme auf das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen | <i>Mit Elementen des bedarfstheoretischen Ansatzes versetzter empirisch-statistischer Ansatz:</i> Bezugnahme auf das Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen, anhand von Expertenentscheidungen werden jedoch einzelne Ausgabenpositionen aus dem Referenzausgaben gestrichen. |
| Normative Festlegungen im Detail sind erforderlich. | Normative Vorentscheidungen beschränken sich auf die Methode und die Abgrenzung des Referenz-einkommensbereichs. | Normative Entscheidungen bei der Festlegung der Referenzgruppe und der nicht bedarfsrelevanten Ausgaben. |
| Nachteil: | Vorteil: | Nachteil: |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsistenz und Transparenz der konkreten Vorgehensweise tendenziell beeinträchtigt ▪ Ergebnis ein Kompromiss der Ansichten verschiedener Expertengruppe, dessen Stimmigkeit fraglich ist | <ul style="list-style-type: none"> ▪ implizite Berücksichtigung der Relativität des Existenzminimums ▪ folgt automatisch der Dynamik von Konsumstrukturen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kürzungen bei den regelbedarfsrelevanten Ausgaben stört den statistischen Ausgleich zwischen über- und unterdurchschnittlichen Ausgaben immer dann, wenn regelleistungsrelevante und nicht-regelleistungsrelevante Güterarten alternativ konsumiert werden ▪ Um Willkürlichkeit der Kürzungen zu widerlegen, werden nachvollziehbarer empirischer Belege benötigt |
| Nachteil: | Nachteil: | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ immanente Annahme, dass das gemessene Ausgabeverhalten unterer Einkommensgruppen den Bedarf spiegelt ▪ bei einer gravierenden Polarisierung der Einkommensverteilung bleibt die Regel-leistungsbemessung hinter der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung zurück ▪ der statistische Ausgleich zwischen über- und unterdurchschnittlichen Ausgaben lediglich bei regelmäßig anfallenden Ausgaben zu erwarten | |

Quelle: eigene Darstellung in Anlehnung an Becker (2010: 7)

2. Gruppendiskussionen als Erhebungsmethode bei sozialpolitischen Fragestellungen

Das präsentierte Vorgehen der Bundesregierung bei der Bestimmung der Regelleistungen für Arbeitssuchende – die Analyse des Einkaufsverhaltens unterer Einkommensschichten anhand von Daten amtlicher Erhebungen – ist nur eine mögliche Herangehensweise. Interessiert einen jedoch die Frage, welchen Betrag die Bevölkerung Arbeitssuchenden zu zahlen bereit ist, bietet es sich vielmehr an, die Bevölkerung selbst zu befragen. Dafür stehen dem Forscher sowohl qualitative als auch quantitative Erhebungsmethoden zur Verfügung. Quantitative Erhebungsmethoden, wie beispielsweise der standardisierte Fragebogen, haben zum einen den Nachteil, dass sie sich relativ statisch nur innerhalb des vom Forschers vorgegebenen theoretischen

Rahmens bewegen. Insbesondere die Erhebung anhand geschlossener Fragen ist vielfach nicht geeignet, die Komplexität der sich hinter einer Antwort verborgenen Meinungen und Einstellungen abzubilden. Zum anderen wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass bei der „Isolation des Individuums im Setting wissenschaftlicher Untersuchungen“ (Belle 2005: 127) implizit davon ausgegangen werde, „dass Personen zu allen erdenklichen Themen eine abfragbare Meinung entwickelt hätten, die zu dem noch als relativ stabil angesehen werden können“ (Loos/Schäfer 2001: 20). Viele sozialpolitische Forschungsfragen sind jedoch kein Thema, mit denen sich die Bürger und Bürgerinnen tagtäglich differenziert befassen. Meinungen, Einstellungen und Argumente zu sozialpolitischen Fragestellungen sind somit häufig nicht sonderlich dezidiert und stellen vielmehr ein vages und diffuses Potenzial dar, welches sich erst in Interaktions-, Diskurs- oder Gruppenprozesses entwickelt (Bohnsack 1999, Pollock 1955). Nach Pollock (1955: 34) sollte es daher vermieden werden, „Einstellungen, Meinungen und Verhaltensweisen der Menschen in einer Isoliertheit zu studieren, in der sie kaum je vorkommen“.

Eine Umgebung, die den Prozess der Meinungsbildung unterstützt, ist ein Gespräch unter Personen mit ähnlichem Hintergrund, in dem sie ihre eigene Sprache wählen können und durch die Interaktion mit anderen Gruppenmitglieder stimuliert werden. Denn die eigenen Einstellungen und Meinungen werden dem Einzelnen häufig erst während der Auseinandersetzung mit anderen Menschen deutlich (Pollock 1955). Nach Bohnsack (1997: 492) können kollektive Denkstile, milieutypische Orientierungen und Erfahrungen, in „valider, d.h. gültiger Weise nicht auf der Grundlage von Einzelinterviews, also in individueller Isolierung der Erforschten erhoben und ausgewertet werden. Vielmehr werden milieuspezifische bzw. kollektive Erfahrungen dort zur Artikulation gebracht, wo diejenigen in Gruppen sich zusammenfinden, denen diese Erfahrungen gemeinsam sind. Zu ihrer Artikulation bedarf es der wechselseitigen Bezugnahme und Herausforderung im (Gruppen-) Diskurs“. Die Gruppenatmosphäre bietet gegenüber dem Einzelinterview zudem dem Vorteil, dass sie dem Einzelnen Zeit gibt, sich seiner Ansichten bewusst zu werden (Goerres/Prinzen 2012). Insofern noch keine sofort abrufbare Meinung existiert, müssen sich die Teilnehmenden nicht sofort äußern, sondern können sich die Beiträge der anderen Diskutanten anhören und ihre Meinung in Übereinstimmung und Abgrenzung zu diesen entwickeln. Die tendenziell eher formelle Atmosphäre in einem Face-to-face-Interview drängt die Befragten hingegen zu einer möglichst raschen Reaktion auf die Fragen, selbst wenn die Interviewer entsprechend geschult werden (Mangold 1960; Merton et al. 1956; Pollock 1955).

Ein weiterer Vorteil der Anwendung von Gruppendiskussionen liegt in der Abbildung der Vielfalt der Meinungsbilder. Durch das offene Gesprächsklima und die Interaktion der Gruppenmitglieder werden neue Gesichtspunkte in die Diskussion getragen. In der gegenseitigen Kontrolle werden diese revidiert, korrigiert und artikuliert (Bloor et al. 2001; Krüger 1983). Für den Einzelnen wird es dadurch schwieriger, sozial erwünschte Meinungen glaubhaft und beharrlich vor einer Gruppe zu vertreten (Schulz 2012). Im Idealfall werden somit umfassendere Ergebnisse erzielt als beispielsweise in Einzelinterviews. Mangold (1960: 49; Hervorhebungen im Original) beschreibt die wechselseitige Steigerung und Ergänzung der Teilnehmenden als einen Prozess, in dem Gruppenmeinungen „gleichsam arbeitsteilig vorgetragen [werden]. Die Sprecher bestätigen, ergänzen, berichtigen einander, ihre Äußerungen bauen aufeinander auf; [...]. Die Gruppenmeinung ist keine ‚Summe‘ von Einzelmeinungen.“

Während die wechselseitige Beeinflussung der Gruppenmitglieder oder ganz allgemein die Anwesenheit eines Interviewers in der quantitativen Sozialforschung eher als Störung oder Fehlerquelle wahrgenommen werden, sind sie bei einem Ansatz, der Meinungen und Einstellungen unter Gruppenkontrolle studieren möchte, ein positives Kriterium für die Validität der ermittelnden Ergebnisse und somit ein entscheidender Vorteil von Gruppendiskussionen

gegenüber standardisierten Erhebungen oder Einzelbefragungen (Mangold 1960). Der Prozess der Generierung einer Gruppenmeinung und der Verlauf der Diskussion an sich geben dem Forscher darüber hinaus wichtige Informationen über genauere Hintergründe einer Meinung, mögliche Unsicherheiten oder Unklarheiten (Bloor et al. 2001).

Gruppendiskussionen in der sozialpolitischen Einstellungsforschung können Einblicke in die Erwartungen derjenigen geben, welche direkt oder indirekt von den politischen Entscheidungen betroffen sind und bewusst oder unbewusst am politischen Diskurs teilnehmen (Goerres/Prinzen 2011). Denn Eliten- oder Expertendiskurse über politische Sachverhalte haben oft wenig gemeinsam mit der Art und Weise, wie die Themen in der Bevölkerung diskutiert werden (Breitenfelder et al. 2004). Unter den Bürgern kann es hinsichtlich einzelner Aspekte sowohl differierende Einstellungen als auch Gewichtungen geben. Gruppendiskussionen erfüllen somit im politischen Kontext die wichtigen Funktionen, Forscher und Politiker an die gesellschaftlich geführte Diskussion heranzuführen sowie politische Parteien über Divergenzen in ihrer Innen- und Außenwahrnehmung zu informieren (ebd.). Zusätzlich werden Gruppendiskussionen als Instrument zur Akzeptanzanalyse verwendet, bei der die gesammelten Informationen als Grundlage für eine anstehende Entscheidung genutzt werden. Dadurch kann z.B. die Akzeptanz für ein neues Gesetz analysiert werden, um daraufhin die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Entwurf zu fällen (Schulz 2012).

Speziell bei der Diskussion über die Definition eines soziokulturellen EM liefern Fokusgruppen Informationen über die Akzeptanz der gesetzlichen Berechnungsmethode der regelbedarfsrelevanten Bedarfe, decken mögliche Probleme auf und weisen gegebenenfalls auf Alternativen hin. Zudem können auf Erfahrungswerten beruhende Meinungen über die angemessene Höhe von Grundsicherungsleistungen ermittelt werden und dabei im Vergleich zu Einzelinterviews ein breiteres Meinungs- und Erfahrungsspektrum sowie verschiedene Lebenssituationen berücksichtigt werden.

Bezieht man in die Diskussion nicht nur die direkt von der Maßnahme Betroffenen ein, so wird man Beurteilungen und Bewertungen der Maßnahmen und ihrer Folgen aus den unterschiedlichsten Perspektiven erlangen. Die unterschiedlichen rollenspezifischen Erwartungen werden in die Diskussion getragen, diskutiert und aus unterschiedlicher Sicht beleuchtet (Kleining 1994, 1995). Es entsteht ein facettenreiches Gesamtbild, das die Realität optimal widerspiegelt (Lamnek 2005). Im Gegensatz zu schriftlichen Befragungen oder Einzelinterviews bieten Gruppendiskussionen somit den Vorteil, dass eine unmittelbare Konfrontation verschiedener Positionen möglich ist und Divergenzen oder Konflikte unmittelbar diskursiv ausgetragen werden können (ebd.). Divergenzen zwischen den Ergebnissen von Gruppendiskussionen und quantitativen Auswertungen von Einzelbefragungen sind somit nicht automatisch als Methodenfehler zu interpretieren, sondern sind durchaus beabsichtigt und Folge der genannten Vorteile von Gruppendiskussionen.

Bemerkungen zur Repräsentativität von Gruppendiskussionen: In der wissenschaftlichen Sozialforschung finden Fokusgruppen im Vergleich zu anderen qualitativen Techniken (z.B. leitfadengestützte Interviews) und vor allem quantitativen Methoden wenig Resonanz, da sie aufgrund ihrer geringen Anzahl an Teilnehmenden nicht für Fragestellungen geeignet scheinen, bei denen repräsentative Aussagen über eine Grundgesamtheit angestrebt werden (Schulz 2012). Grundsätzlich wird das Thema Repräsentativität bei Fokusgruppen jedoch kontrovers diskutiert (vgl. Bürki 2000): Einerseits werden sie als exploratives Verfahren zur Formulierung von Hypothesen wahrgenommen, die dann anschließend mittels quantitativer Methoden geprüft werden müssen. Andererseits werden Fokusgruppen auch als alleinige Methode der Datenerhebung mit dem Argument eingesetzt, dass die Ergebnisse zwar nicht streng repräsentativ, unter gewissen Vorbehalten aber durchaus verallgemeinerbar sind. Untersuchungen speziell zur Repräsentativität von Fokusgruppenergebnissen gibt es nur sehr wenige, welche

allerdings belegen, dass die Ergebnisse von Fokusgruppen zumindest allgemeine Trends in größeren sozialen Einheiten widerspiegeln. Lamnek (1995) geht hinsichtlich der Validität davon aus, dass qualitative Studien aufgrund ihrer größeren Flexibilität, die durch die Möglichkeiten des Nachfragens und der Präzisierung einen Schutz vor Missverständnissen bietet, sogar allgemein gültigere Ergebnisse produzieren als quantitative Studien. Allerdings wird insbesondere hinsichtlich der Erhebung von Einzelmeinungen in Gruppendiskussionen zuweilen eingewendet, dass die Ergebnisse über verschiedene Gruppen hinweg z.B. aufgrund unterschiedlicher Gruppendynamiken nicht vergleichbar seien. Dieser Kritik wird entgegnet, dass durch die einheitliche Setzung mehrerer Stimuli ein Rahmen gesetzt wird, der eine Vergleichbarkeit der Gruppen ermöglicht. Nähere Erläuterungen zu dem Aufbau der Diskussionen folgen in Kapitel 3.2.

3. Untersuchungsdesign

3.1 Zusammensetzung der Gruppen

Insgesamt fanden neun Gruppendiskussionen unter dem Thema „Wie viel Geld braucht man zum Leben?“ in Köln und Umgebung von Februar bis November 2014 statt. Alles in allem konnten 55 Teilnehmende für die Diskussionen gewonnen werden, die Gruppengröße lag zwischen vier und neun Personen. Knapp zwei Drittel der Diskutanten waren weiblich.

Die Gruppenzusammensetzung erfolgte primär anhand des Kriteriums Haushaltstyp. Da neben dem Mindestbedarf eines Alleinstehenden auch der Bedarf von Kindern interessierte, befassten sich drei Gruppen explizit mit dem EM von Kindern verschiedener Altersklassen. Diese Gruppen bestanden nur aus Eltern, da zur Schätzung von Kinderbedarfen spezifisches Vorwissen nötig ist.

Ein weiteres Kriterium bei der Gruppenzuteilung waren die bisherigen Einkommensverhältnisse der Personen: Jede Gruppe sollte circa zur Hälfte aus Personen bestehen, die aktuell oder zu einem früheren Zeitpunkt zumindest zeitweise mit einem niedrigen Einkommen auskommen mussten. Darunter wurden Beziehende von Grundsicherungsleistungen wie z.B. ALG II oder Sozialhilfe, sogenannte Aufstocker, Beziehende niedriger Renten oder auch Studierende mit BAföG gezählt. Ziel war es, die Erfahrung des Verzichts und strengen Haushaltens in die Gruppe einzubringen. Gleichzeitig wurde dadurch bewusst ein Konflikt zwischen zwei Personengruppen provoziert: Auf der einen Seite diejenigen, die über ihre Steuern und Abgaben Grundsicherungsleistungen finanzieren sowie auf der anderen Seite die Empfänger dieser Leistungen. Hinsichtlich aller anderen soziodemographischen Merkmale waren alle Gruppen heterogen zusammengesetzt, um wiederum ein möglichst umfassendes Meinungs- und Erfahrungsspektrum abbilden zu können.

3.2 Ablauf der Diskussion (Leitfaden)

Jeder Gruppe wurden dieselben Stimuli präsentiert, um die Diskussionen zu strukturieren, zur Teilnahme anzuregen und sie thematisch zu lenken. Außerdem sollte dadurch die Vergleichbarkeit der verschiedenen Gruppendiskussionen gewährleistet werden. Die Gruppendiskussionen bestanden aus drei aufeinander aufbauenden Aufgaben, die jeweils mit einer offenen Diskussion begannen, die das Meinungsbild der Teilnehmenden aufzeigte. Die Aufgaben waren so ausgelegt, dass zum Ende der Diskussion eine möglichst kollektiv getragene Gruppenmeinung generiert werden sollte.

Da der Begriff des ALG II unter anderem durch die mediale Berichterstattung negativ konnotiert ist, wurde im Vorfeld und zu Beginn der Diskussion jeglicher Verweis auf entsprechende sozialpolitische Maßnahmen vermieden. Vielmehr sollten sich die Teilnehmenden

gedanklich in die Situation versetzen, sie wären Vorstandsmitglieder eines gemeinnützigen Vereins in Köln, der bedürftige Menschen finanziell unterstützen möchte. Er verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, möchte den Bedürftigen jedoch nur den Betrag zur Verfügung stellen, der bei sparsamen Wirtschaften zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben benötigt wird.

Die erste Aufgabe bestand aus der Diskussion und Festlegung notwendiger und förderungswürdiger Ausgaben und weist somit Parallelen zur Warenkorbmethode auf. Es wurde im Vorfeld der Diskussion betont, dass es sich nicht um wünschenswerte, sondern um unbedingt notwendige Ausgaben handeln soll. Als Unterstützung wurde den Teilnehmenden eine Aufstellung von zwölf Ausgabekategorien gereicht, die denen der EVS entsprechen und bei der Berechnung des ALG II verwendet werden. Zu den Kategorien zählten im Einzelnen: Nahrungsmittel und Getränke, Bekleidung und Schuhe, Mobilität, Kommunikation, Freizeitgestaltung, Gesundheitspflege, Speisen außer Haus, Bildung, Ausstattung der Wohnung, Renovierungskosten, Stromkosten und Sonstiges. Den Teilnehmenden wurde für jede Kategorie beispielhaft erläutert, welche Ausgaben diese beinhaltet. Es stand den Diskutanten frei, sowohl ganze Ausgabenkategorien als auch einzelne Unterkategorien als notwendig zu deklarieren. Beispielsweise konnten Ausgaben für private PKW ausgeschlossen werden.

Die Diskussionen zum Bedarf von Kindern gingen von der Annahme aus, dass der Verein bereits den Bedarf eines Haushalts mit ein oder zwei Erwachsenen kenne, aber noch keine Erfahrung besäße, wie sich dieser Bedarf durch ein Kind ändert. Der Kindsbedarf sollte dabei nach dem Alter des Kindes differenziert werden, wobei als Altersgrenzen die Altersstufen der ALG-II-Regelung verwendet wurden (0-6 Jahre, 7-14 Jahre, 15- bis unter 18 Jahre).

Aufbauend auf der Entscheidung über notwendiger Güter und Dienstleistungen sollten die Diskutanten in der zweiten Aufgabe den notwendigen Kategorien Geldbeträge zuordnen, die zur Deckung des Bedarfs benötigt werden. Es bestand die Möglichkeit, nicht alle Bereiche über den Pauschalbetrag abdecken zu lassen, sondern auch Einzelfallprüfungen festzulegen.

Abschließend bekamen die Teilnehmenden eine Übersicht ausgeteilt, die für die jeweiligen Kategorien die Ausgaben der Referenzhaushalte in der EVS nach den Kürzungen um die nicht regelbedarfsrelevanten Güter auflistet.³ Darauf Bezug nehmend sollten sich die Diskutanten äußern, ob dieser Betrag ein soziokulturelles EM für jedermann garantiert und wo Handlungsbedarfe bestehen.

Die Gruppendiskussionen wurden in Absprache mit den Teilnehmenden mit Video- und Audiotechniken aufgenommen und anschließend transkribiert. Das Transkript wurde anhand eines thematischen Schemas kodiert und die kodierten Textstellen paraphrasiert, abstrahiert und thematisch zusammengefasst. Das Kategorienschema bestand aus zwei Dimensionen: Die erste Dimension umfasste die zwölf Ausgabekategorien, die zweite unterschied zwischen mehrheitlichen und abweichenden Meinungen. Die Kodierung von ausgewählten Textstellen bedarf einer expliziten Entscheidung und minimiert somit die selektive Wahrnehmung und stellt eine Verbindung zu vorhandenem Wissen dar, ohne die für die qualitative Sozialforschung wichtige Offenheit zu verlieren (Goerres/Prinzen 2014). Detaillierte Erläuterungen zu diesem Verfahren finden sich u.a. bei Flick (2014) oder Mayring (2008). Durch die Zusammengtragung thematisch entsprechender Textteile konnten die Themen von besonderer Bedeutung für die Teilnehmenden identifiziert werden. Bei den Themen, wo es im Verlauf der Grup-

3 Entsprechende Daten wurden den §§ 5 f. des Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz (RBEG) über regelbedarfsrelevante Verbrauchsausgaben der Einpersonen- und Familienhaushalte entnommen und mit den vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnungen 2011 bis 2013 festgelegten Anpassungsraten auf das Jahr 2014 hochgerechnet (§ 8 RBEG, RBSFV 2011, 2012, 2013).

pendiskussion zu einer gesteigerten Dichte der Interaktion kommt, z. B. als Produkt wechselseitigen Aufschaukelns (Bohnsack 1991) oder der „arbeitsteiligen“ Bildung von Gruppenmeinungen, haben die Diskutierenden unwillkürlich den thematischen Schwerpunkt gesetzt. Da diese Sequenzen eine große Aussagekraft in Bezug auf kollektive Orientierungsmuster (Kutschner 2002) bzw. konjunktiver Erfahrungsräume (u.a. Mannheim 1980) aufweisen, werden diese Themen ausführlicher dargestellt.

4. Ergebnisse

4.1 Was wollen wir fördern? Festlegung notwendiger Güter und Dienstleistungen Förderungswürdige Ausgaben für einen Alleinstehenden

Im ersten Abschnitt der Diskussion sollten förderungswürdige Ausgabenkategorien festgelegt werden. Zum Grundbedarf einer Person wurden einstimmig Ausgaben für Nahrungsmittel, Bekleidung, Beförderung im ÖPNV, ein Fahrrad, Internet- und Telefonanschluss, Freizeitgestaltung, Bildung, Innenausstattung, Strom sowie Güter der Kategorie Sonstige Güter und Dienstleistungen gezählt.

Ausgaben für Bekleidung wurden als unbedingt notwendig bewertet, da ordentliche und modische Kleidung eine Voraussetzung für den Aufbau eines sozialen Netzwerks sei. Des Weiteren wurde auch die Finanzierung höherwertiger Kleidung in Hinblick auf die Chance für eine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt befürwortet.

Die Möglichkeit der Freizeitgestaltung wird als Grundrecht wahrgenommen, wie folgende Aussage einer Teilnehmerin dokumentiert:

„Jeder hat ein Anrecht darauf, seine Freizeit etwas zu gestalten, etwas Anderes zu machen, was nicht nur damit zu tun hat, Job haben/Job machen/Job suchen/Job was auch immer“ (Petra M.,⁴ Diskussion 3).

Eine weitere Teilnehmerin stellte die Bedeutung von Freizeitaktivitäten für das Selbstwertgefühl und die Integration in das gesellschaftliche Leben heraus:

„Ist einfach sehr wichtig, was darüber gesteuert wird. Auch Selbstwertgefühl wird darüber definiert. Auch die Teilnahme an sozialen Gruppen, wo man wieder Netzwerke bilden kann oder Leute treffen kann, die einen unterstützen, die einen kennen oder die eine Jobausschreibung haben oder sowas. Man ist halt nicht isoliert. Also das ist halt fundamental wichtig“ (Michaela B., Diskussion 5).

Die Ausgaben für Bildung wurden von allen Gruppen als zwingend notwendig erachtet, da sie den Schlüssel zu einer schnellen Wiedereingliederung in die Arbeitswelt darstellen. Eine Teilnehmerin bezeichnete Bildung als „*das Ticket in die Freiheit, in die Unabhängigkeit, in die Zukunft zu Ressourcen. Nur wenn ich Zugang zu Bildung habe, kann ich über Möglichkeiten lernen, wie ich mich neu eingliedern kann*“ (Michaela B., Diskussion 5). Insbesondere bei Langzeitarbeitslosen sei es wichtig, den Bildungsstand „aufzufrischen“. Die angedachten Pauschaleistungen erstrecken sich primär auf Bücher oder VHS-Kurse.

Als unabdingbar wurde überdies die Möglichkeit betrachtet, bei Bedarf neue Möbel oder andere Einrichtungsgegenstände zu kaufen. Allerdings wurde im Laufe der Diskussionen oft das Problem bei einer pauschalen Finanzierung angesprochen, wenn nach kurzem Ansparzeitraum ein oder mehrere Geräte ersetzt werden müssen. Teilweise klang auch die Befürchtung mit, dass ein diszipliniertes Ansparen bei vielen Bedürftigen nicht realistisch sei oder das System missbraucht wird:

4 Die Namen der Diskutanten wurden geändert, erlauben aber Rückschlüsse auf ihr Geschlecht.

„Also ich bin da sehr vorsichtig oder pessimistisch, was den ein oder anderen Menschen angeht. Ich glaube, dass viele Leute so denken. Und ich denke, dass ich am Ende fünf Mal für den gleichen Staubsauger zahle“ (Pascal R., Diskussion 7).

Daher sprach sich knapp die Hälfte der Gruppen dafür aus, nur einen kleinen Betrag pauschal zu bezahlen und zusätzlich eine Bedarfsstelle oder ein Konto unter treuhänderischer Verwaltung einzurichten.

Einschränkungen wurden in den Kategorien Nahrungsmittel, Mobilität und Kommunikation vorgenommen. Diskutiert wurde zum einen die Notwendigkeit von Alkohol und Tabak. Die Gruppen lehnten eine entsprechende Finanzierung mehrheitlich ab, da Zigaretten und Alkohol Luxusgüter darstellen und die Sucht-Finanzierung moralisch nicht vertretbar sei. Ein Drittel stimmte einer maßvollen Finanzierung von Genussmitteln zu, da zum einen ein entsprechendes Verbot einen zu starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte darstelle und zum anderen der gelegentliche Genuss von Alkohol und Tabak das Leben lebenswert mache und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermögliche. Eine Teilnehmende setzte sich für die Finanzierung von Genussmitteln mit folgendem Argument ein:

„Das ist so ein riesen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens, dass jemand, der da nicht Zugang zu hätte, der ist ja direkt ausgegrenzt und ausgestoßen“ (Michaela B., Diskussion 5).

Zum anderen wurden die Bedürftigen bei der Wahl der Beförderungsmittel eingeschränkt. Während finanzielle Mittel für Fahrräder und den ÖPNV grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden, richtet sich die Finanzierung eines PKW nach verschiedenen Aspekten: Einerseits wurde eine Stadt-Land-Differenzierung vorgenommen, wobei in Städten lebenden Personen kein PKW finanziert werden soll, allenfalls die gemeinschaftliche Nutzung eines Fahrzeugs. In ländlichen Gebieten sei aufgrund der größeren räumlichen Entfernung und des schlechten Ausbaus des ÖPNV die Notwendigkeit eines PKW durchaus gegeben. Andererseits wurde die Finanzierung eines PKW auf Antrag unterstützt, wenn der Bedürftige dadurch seine Chancen bei der Arbeitsaufnahme signifikant verbessern kann. Alternative Vorschläge umfassten die Anschaffung eines PKW durch den Verein, welcher bei Bedarf ausgeliehen werden kann, sowie die Übernahme von Taxigebühren bei Vorstellungsgesprächen oder wichtigen Arztterminen.

Der Bedarf an Kommunikationsmitteln wurde anhand ihrer Bedeutung für die soziale Teilhabe sowie die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt abgewogen. Die Teilnehmenden waren der Meinung, dass die Finanzierung sowohl eines Mobiltelefons als auch eines Festnetzanschlusses nicht notwendig sei. Welcher Alternative bevorzugt werden soll, blieb allerdings offen. Kosten für die Internetnutzung sollen auf jeden Fall berücksichtigt werden, denn „*ohne Internet nimmt man den Leuten die Möglichkeit, sich zu informieren über die verschiedensten Sachen oder um sich auf Jobs zu bewerben und sowas. Das läuft übers Internet und da müsste eigentlich jeder ein Recht darauf haben oder Zugang zu haben. Der muss jetzt nicht unbedingt einen Internetzugang zu Hause haben, aber er muss Möglichkeiten haben, sich das Internet nutzen zu können*“ (Peter K., Diskussion 5).

Unterschiedliche Meinungen herrschten hinsichtlich der Notwendigkeit von Ausgaben für die Gesundheit zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse vor. Eine Gruppe sprach sich gegen eine Berücksichtigung aus, da das deutsche Krankensystem im weltweiten Vergleich sehr gut sei und die meisten Bedarfe abdecke. Trotzdem wurde die Möglichkeit eingeräumt, bei Sonderbedarfen Leistungen zu beantragen oder ein Darlehen aufzunehmen. Die Befürworter einer pauschalen Berücksichtigung verwiesen auf den steigenden Eigenanteil bei den Kosten medizinischer Leistungen. Es sei wichtig, dass Bedürftige gesund sind, denn „*ein gesunder Mitbürger ist jemand, der sich einbringen kann in die Gesellschaft und ist auch jemand, wenn wir jetzt vom arbeitsfähigen Alter sprechen, der kann dann auch zum Arbeitsmarkt zurückfinden*“ (Thomas H., Diskussion 5).

Die soziale Teilhabe sei dabei auch ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitspflege:

„Aber genauso muss man an sich selbst denken, dass man gesund bleibt. Ein bisschen Urlaub, ein bisschen raus gehen mit anderen. Das gehört auch zur Gesundheitspflege“ (George L., Diskussion 8).

Kontrovers diskutiert wurden die Ausgaben für Speisen außer Haus, welche nur von einem Drittel der Gruppen als unbedingt notwendig erachtet wurden. Sie bezeichneten die Möglichkeit als „*nice to have*“ (Tim W., Diskussion 5), welche aber nicht zwingend nötig sei und in anderen Bereichen eingespart werden soll. Als Argument für die Förderung wurde wiederum auf die soziale Teilhabe verwiesen, denn der Kaffee oder das Feierabendbier diene zur Pflege alter sowie zum Aufbau neuer Bekanntschaften und gehöre zu einem „*lebenswertem Leben*“ (Peter K., Diskussion 5) dazu.

Förderungswürdige Ausgaben für Kinder und Jugendliche

Einstimmigkeit gab es hinsichtlich des gestiegenen Bedarfs an Nahrungsmitteln durch ein Kind im Haushalt. Die Notwendigkeit zusätzlicher Ausgaben für Bekleidung wurde ebenfalls über alle Gruppen und Altersklassen hinweg gesehen, da Wachstumsschübe insbesondere in den ersten beiden Alterskategorien dazu führen, dass Kleidung häufig ersetzt werden muss. Markenkledung sei für Kleinkinder nicht nötig, allerdings sei es aufgrund des hohen Verschleißes bei Kinderkleidung schwierig Kleidungsstücke Second-Hand zu kaufen. Mit steigendem Alter des Kindes wurde von den Diskutanten berücksichtigt, dass es für die Integration des Kindes in die Peergroup mitentscheidend sein kann, zumindest ab und zu Markenkledung zu tragen. Jugendliche stünden gegebenenfalls kurz vor der Beendigung ihrer Schullaufbahn und benötigen daher zusätzlich Kleidung für Bewerbungsgespräche.

Nur eine Gruppe sah eine Bedarfssteigerung im Bereich Mobilität durch ein Kleinkind gegeben. Die zusätzlichen Ausgaben umfassen den Kauf eines Kindersitzes sowie zusätzliche Bahnfahrten. Da Kinder in der Regel bis zum Alter von sechs Jahren kostenfrei im ÖPNV fahren, fallen die zusätzlichen Kosten auf Seiten der Eltern an. Die übrigen Gruppen sahen u.a. aufgrund der Freifahrten keine zusätzlichen Kosten. Einigkeit herrscht bezüglich des zusätzlichen Mobilitätsbedarfs sobald das Kind unter die Schulpflicht fällt und eine Beförderungsmöglichkeit für den Schulweg finanziert werden muss. Kinder im Schulalter sollten generell über ein Fahrrad verfügen und je nach Schulform müssten zudem längere Anfahrtswege mit Bus oder Bahn in Kauf genommen werden, wobei die Kosten für das Schulticket unter Umständen von den Eltern mitgetragen werden müssen. Für Jugendliche auf weiterführenden Schulen und insbesondere in ländlichen Gebieten sei die Bereitstellung eines Verkehrsmittels oder die Monatskarte im ÖPNV eine wichtige Maßnahme, einem Ausschluss von der sozialen Teilhabe vorzubeugen.

Hinsichtlich der Ausgaben für Kommunikation waren die Eltern einstimmig der Meinung, dass bei älteren Kindern im Haushalt ein zusätzlicher Bedarf kalkuliert werden muss. Ob ein Handy notwendig ist, wurde unterschiedlich diskutiert: Einerseits befürworten es die Eltern, wenn ein Kind im Notfall die Chance hat, jemanden zu kontaktieren, oder kontaktiert werden kann, andererseits könne der Kommunikationsbedarf über Festnetztelefonie gedeckt werden. Eine Mutter widersprach dem Argument und stellte am Beispiel ihres Sohns die Bedeutung verschiedener sozialer Medien für die Integration heraus:

„Der hat zwar einen Laptop und ist auch bei facebook aber die haben nur noch über whatsapp kommuniziert und der hat ganz oft erst am nächsten Tag oder zwei Tage später erst erfahren, dass sie sich getroffen haben. Der war also sozial echt komplett ausgeschlossen, [...]. Weil das ist ja auch so ein bisschen ein soziales Ausschlusskriterium. Also nicht mal nur gemoppt werden, weil du uncool bist. Sondern wirklich sozial nicht mehr teilhaben zu können, weil das Medium, was alle nutzen, nicht da ist“ (Carla P., Diskussion 9).

Das Internet sei für Kinder in diesem Alter auch aus schulischer Perspektive sehr wichtig. Da das Internet allerdings üblicherweise über eine Pauschale abgerechnet wird, entstünden keine zusätzlichen Kosten. Mittel zur Freizeitgestaltung sollten nach Meinung der Teilnehmenden allen Altersklassen zur Verfügung gestellt werden, da Spielwaren neben der Beschäftigung auch zur (frühkindlichen) Bildung beitragen und die gemeinsame Freizeitgestaltung soziale Netzwerke aufbauen und festigen.

Zusätzliche Gesundheitskosten neben den Leistungen der Krankenkasse betrachteten zwei Drittel als nicht unbedingt notwendig bzw. stimmten gegen eine Pauschalierung. Sollten dem Kind schwerwiegende Nachteile ohne eine alternative Behandlung drohen, könnten diese auf Antrag finanziert werden. Andererseits betonten die Eltern, dass es zu den „*Menschenrechten*“ (Carla P., Diskussion 9) einer jeden Person gehöre, selber über die Form der angewendeten Medizin zu entscheiden. Hinsichtlich Speisen außer Haus wurde mit zunehmendem Alter des Kindes ein steigender Bedarf berücksichtigt, da die Integration in eine Peergroup Ausgaben dieser Art bedingen könnte. Zum Leben eines Jugendlichen gehöre es, dass man am Wochenende ab und zu abends ausgehen kann. Dabei ließe es sich nicht vermeiden, Essen oder Getränke zu kaufen.

Alle Gruppen waren zudem der Meinung, dass Bildung bereits ab dem Kleinkindalter gefördert werden solle: „*Bildung ist das A und O egal in welcher Altersstufe!*“ (Carla P., Diskussion 9) oder auch: „*Es ist wie bei der Politik: Die sparen immer an Bildung. Die sparen immer an Kindern, an Bildung, an Ausbildung. Das find ich nicht gut!*“ (Lisa M., Diskussion 6). Der Umfang der Leistungen solle jedoch nicht besonders hoch angesetzt werden, da Eltern insbesondere bei jüngeren Kindern viele der Leistungen noch selber erbringen können (z.B. Vorsingen, Vorlesen).

Einen zusätzlichen Bedarf sahen die Befragten in den Bereichen Innenausstattung und Renovierung, da Kinder Möbeln beschmutzen oder aus ihnen herauswachsen. Bei den höheren Alterskategorien wurde von zwei Dritteln in Betracht gezogen, dass sich der Geschmack eines Kindes mit Eintritt in die Pubertät ändert. Ein zusätzlicher Strombedarf wurde nur teilweise einkalkuliert, da der Hauptteil der Stromkosten auf gemeinsam genutzte Geräte entfallen (z.B. Kühlschrank). Bei Jugendlichen wurde einheitlich von einem geringfügig erhöhten Stromverbrauch ausgegangen, da diese vielfach über einen eigenen Computer und Fernseher verfügen.

4.2 In welchem Umfang wollen wir fördern? Schätzung der benötigten finanziellen Mittel zur Deckung des definierten Existenzminimums

Einkommensmindestbedarf eines Alleinstehenden

Für die als unbedingt notwendig erachteten Güter sollten die Teilnehmenden im nächsten Schritt die benötigten Geldbeträge schätzen. Tabelle 2 fasst die Ergebnisse hinsichtlich Spannweite und Mittelwert zusammen und nennt im Vergleich dazu die Aufteilung des Regelsatzes im Jahr 2014. Für die nicht als notwendig eingestuften Bedarfe wurde ein Betrag von 0€ eingesetzt.

Der geschätzte Bedarf eines Alleinstehenden für Nahrungsmittel liegt im Schnitt bei 216€. Zwischen den Gruppen gibt es große Schwankungen, da zwei Gruppen auch Ausgaben für Genussmittel berücksichtigten. Ohne diese beiden Gruppen läge der Mittelwert bei 192€. Bei der Schätzung der Beträge setzen die Teilnehmenden voraus, dass die Bedürftigen beim Einkauf auf Sonderangebote achten, überwiegend bei Discountern einkaufen und effiziente Portionsgrößen kochen.

Für Bekleidung werden monatliche Bedarfe von 18 bis 50€ geschätzt. Auch hier sollen die Bedürftigen auf ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis achten und einige Kleidungsstücke gege-

benenfalls Second-Hand erstehen. Eine Gruppe kalkulierte beispielsweise einen Jahresbedarf an Kleidung und Schuhen von 480€, der für ein Paar Schuhe, zwei bis drei Hosen und andere Kleidungsstücke ausreiche. Eine andere Gruppe schätzte hingegen mit 216€ einen relativ niedrigen Betrag und orientierte sich dabei an den Ausgaben der ALG-II-Empfänger in der Gruppe, die viele Kleidungsstücke selber nähen oder abgelegte Kleider von Bekannten und Verwandten auftragen. Da diese ihre Situation allerdings nicht als lebenswert betrachteten, wurden ihre durchschnittlichen Ausgaben um 20% erhöht.

Die geschätzten Bedarfe für Mobilität liegen im Mittel bei ca. 50€ und variieren zwischen 30 und 80€. Die Gruppe mit dem niedrigsten Betrag vertrat die Ansicht, dass Strecken bis 10km mit dem Fahrrad bewältigt werden können und weitere Fahrten nicht öfter als zweimal die Woche anfallen. Strecken, die zur Jobsuche zurückgelegt werden, sollen vom Arbeitsamt übernommen werden. Eine weitere Gruppe berechnet bei einer ähnlichen Regelung allerdings 50€ pro Monat. Die übrigen Gruppen orientierten sich an den Kosten eines Monatstickets der Stadtbahn im Stadtbezirk. Die jeweiligen geschätzten Werte variieren jedoch, da die Teilnehmenden im ALG-II- oder Sozialgeld-Bezug von der Stadt Köln bezuschusste Stadtbahn-Tickets erhalten und dieser Rabatt in der Diskussion unterschiedlich berücksichtigt wurde.

Relativ einheitlich stellten sich die Schätzungen des finanziellen Bedarfs im Kommunikationsbereich dar. Die geschätzten Bedarfe lagen bei 25 bis 40€.

Die Freizeitgestaltung wurde bei der Diskussion um notwendige Bedarfe als besonders wichtig für die soziale Teilhabe, den Ausgleich vom Alltag und die Informationsbeschaffung herausgestellt. Die angesetzten finanziellen Mittel schwanken zwischen 20 und 75€. Die beiden Gruppen im Bereich der 70€ planten eine einwöchige Urlaubsreise mit ein, wobei auf möglichst kostengünstige Alternativen zurückgegriffen werden soll (z.B. Urlaub bei Bekannten oder Verwandten). Zusätzlich soll der Bedürftige die Chance haben, in einem Verein ein Hobby zu betreiben und soziale Kontakte zu knüpfen. Eine andere Gruppe möchte ebenfalls eine kurze Reise sowie die Pflege sozialer Kontakte fördern, sieht die Möglichkeit allerdings schon bei 20€ im Monat gegeben. Von höheren Beträgen wurde Abstand genommen, da Freizeit die Belohnung für acht Stunden Arbeit sei. Das Geld solle lieber in Bildung investiert werden, damit in Zukunft der Bedarf an Freizeitgestaltung aus dem Arbeitslohn bezahlt werden kann.

Das Argument hinter der Förderung von Bildungsausbgaben lautete, dies sei „*Mathematik; wir [der Verein] sparen unendlich viele Gelder, sobald der [Bedürftige] wieder aus dem Verein ist*“ (Tim W., Diskussion 5). Bei der Festlegung der nötigen Geldbeträge agierten die Gruppen jedoch eher zurückhaltend. Viele Bildungsmöglichkeiten seien in Deutschland für wenig Geld realisierbar, z.B. über Büchereien oder das Internet. Vielmehr müsse man die Eigeninitiative und Motivation des Betroffenen fördern. Erwachsenenbildung sei mitunter schwierig und selbst wenn man den Personen Geld für Bildung an die Hand gäbe, wäre es eher unwahrscheinlich, dass jeder dieses Geld in Fortbildung investiere. Teurere Fortbildungen sollen daher nur auf Antrag finanziert werden.

Für die Innenausstattung wurden Beträge von 10 bis 18€ veranschlagt. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die Bedürftigen mit diesem Pauschalbetrag für teurere Anschaffungen ansparen. Vielmehr wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, ein günstiges Darlehen aufzunehmen oder auf ein treuhänderisch verwaltetes Konto zurückzugreifen. Auch für Renovierungsarbeiten wurden nur Kleinstbeträge pauschal angerechnet.

Bei den Ausgaben für Strom kalkulierte eine Gruppe mit 88€ einen mehr als doppelt so hohen Bedarf wie die anderen Gruppen. Diese Gruppe erhöhte ihre eigenen durchschnittlichen Ausgaben in jeder Kategorie um 20%. Unter den Teilnehmenden befand sich eine Person mit einer Elektroheizung, wodurch die Gruppe überdurchschnittlich hohe Stromkosten verzeich-

net. Zwei Gruppen verfolgten hingegen das Ziel, mit relativ geringen Beträgen die Betroffenen zum Stromsparen anzuregen. Eine Gruppe kalkulierte mit den Erfahrungen eines Teilnehmenden, der pro Quadratmeter Wohnfläche im Monat knapp 70Cent für Strom zahle. Bei einer angesetzten Wohnfläche von etwas über 40m² ergab sich ein Betrag von 30€.

Für sonstige Ausgaben variierten die geschätzten Beträge zwischen 15 und 60€. Dabei wurden unterschiedliche Güter und Dienstleistungen in der Kategorie hervorgehoben, z.B. führten regelmäßige Friseurtermine zu höheren Beiträgen einer Gruppe, während andere Teilnehmende mehr Wert darauflegten, den Enkeln ein Taschengeld zahlen zu können.

In der Summe wurden Gesamtbedarfe zwischen 370 und 670€ pro Monat für eine alleinstehende Person geschätzt. Der durchschnittliche Wert lag bei 504€.

Tabelle 2: Geschätzte Bedarfe Alleinstehender und Regelbedarfsleistungen nach SGB II und RBEG (in €, pro Monat)

| | Minimum | Maximum | Mittel | Regelsatz |
|-------------------------------|---------|---------|--------|-----------|
| Nahrung & Getränke | 166 | 300 | 216 | 138 |
| Bekleidung | 18 | 50 | 30 | 33 |
| Mobilität | 30 | 80 | 51 | 24 |
| Kommunikation | 25 | 40 | 32 | 34 |
| Freizeitgestaltung | 20 | 75 | 41 | 43 |
| Gesundheitspflege | 0 | 26 | 16 | 17 |
| Speisen außer Haus | 0 | 35 | 9 | 7 |
| Bildung | 10 | 25 | 17 | 1,50 |
| Innenausstattung | 0* | 18 | 11 | 30 |
| Strom | 25 | 88 | 41 | |
| Renovierung | 0* | 10 | 3 | 32** |
| Sonstiges | 20 | 60 | 37 | 28 |
| Summe | 370 | 670 | 504 | 391 |

Anmerkungen: * = Kategorie wurde als notwendig eingestuft, allerdings wird kein pauschaler Betrag ausbezahlt. Alle anfallenden Bedarfe sollen über Anträge mit Bedarfsprüfungen finanziert werden. ** = Bei der Darstellung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben seitens der Bundesregierung werden die Ausgaben für Strom und Renovierung in der Kategorie „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ zusammengefasst.

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen "Wie viel Geld braucht man zum Leben?"; eigene Darstellung.

Einkommensmindestbedarf von Kindern und Jugendlichen

Auch bei den geschätzten Kinderbedarfen gab es zum Teil große Unterschiede zwischen den Gruppen, insbesondere da eine Gruppe die im Zuge des Bildungspakets bereitgestellten Leistungen als Pauschalleistung berücksichtigte, um Hürden bei der Antragsstellung zu umgehen. Für die Förderung der schulischen Leistungen und die Integration in soziale Netzwerke über Vereinsmitgliedschaften wurden altersgestaffelte Bedarfe von 112 bis 127€ geschätzt (vgl. Tabelle 3). Des Weiteren sprach sich die Gruppe dafür aus, den Kindern ein Taschengeld zu zahlen, damit sie den Umgang mit Geld erlernen. Das Taschengeld in Höhe von 5, 20 und 40€ wurde zu der Kategorie Sonstiges hinzuaddiert.

Zu den Bedarfen, die mit dem Alter des Kindes ansteigen, zählen außerdem Nahrungsmittel, Bekleidung, Mobilität, Kommunikation, Freizeit und Speisen außer Haus. Bei den Kleinkindern wurde der quantitativ höhere Bedarf an Kleidung berücksichtigt, bei älteren Kindern hingegen der qualitative im Sinne von Markenbekleidung oder der Ausstattung für Bewerbungsgespräche. Steigende Beträge für Mobilität gehen vor allem auf den Kauf von Schüler-

tickets für den ÖPNV zurück. Älteren Kindern und Jugendlichen wurde zudem ein zunehmend höheres Budget für ihre Freizeitgestaltung und Speisen außer Haus bewilligt, damit sie den Kontakt zu ihren sozialen Netzwerken aufrechterhalten können.

Insgesamt variierten die geschätzten Bedarfe für ein Kleinkind zwischen 207 und 417€, bei einem älteren Kind zwischen 296 und 508€ sowie bei Jugendlichen zwischen 353 und 587€.

Tabelle 3: Geschätzte Kinderbedarfe nach Konsumkategorie und Altersklasse des Kindes und entsprechende Regelsätze nach SGB II und RBEG (in €, pro Monat)

| | 0-6 Jahre | | | 7-14 Jahre | | | 15-18 Jahre | | | | | |
|--------------------|-----------|------|--------|------------|------|------|-------------|------------|------|------|--------|------------|
| | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz | Min. | Max. | Mittel | Regel-satz |
| Nahrung | 84 | 104 | 96 | 84 | 104 | 114 | 109 | 104 | 133 | 150 | 141 | 133 |
| Kleidung | 33 | 45 | 37 | 33 | 45 | 60 | 52 | 36 | 50 | 80 | 63 | 40 |
| Mobilität | 0 | 30 | 10 | 15 | 15 | 40 | 32 | 15 | 15 | 50 | 35 | 14 |
| Komm. | 0 | 16 | 5 | 16 | 16 | 30 | 21 | 16 | 17 | 30 | 24 | 17 |
| Freizeit | 44 | 50 | 48 | 44 | 44 | 60 | 55 | 44 | 45 | 65 | 57 | 34 |
| Gesund. | 0 | 10 | 3 | 5 | 0 | 5 | 2 | 5 | 0 | 7 | 2 | 7 |
| Speisen | | | | 4 | | | | 4 | 20 | 20 | | 5 |
| a.H. | 0 | 4 | 1 | | 0 | 10 | 7 | | | | 20 | |
| Bildung | 0 | 112 | 41 | 1 | 1 | 127 | 46 | 1 | 1 | 127 | 46 | 0 |
| Innenausst. | 10 | 13 | 12 | 13 | 10 | 13 | 12 | 13 | 12 | 16 | 15 | 16 |
| Strom | 0 | 30 | 12 | | 0 | 30 | 13 | | 8 | 30 | 16 | |
| Renovieren | 6 | 12 | 9 | 12* | 0 | 12 | 7 | 12* | 0 | 10 | 6 | 16* |
| Sonstiges | 8 | 13 | 10 | 8 | 8 | 28 | 15 | 8 | 12 | 52 | 25 | 12 |
| Summe | 207 | 417 | 285 | 229 | 296 | 508 | 370 | 261 | 353 | 587 | 450 | 296 |

Anmerkung: *=Bei der Darstellung der regelbedarfsrelevanten Verbrauchsausgaben seitens der Bundesregierung werden die Ausgaben für Strom und Renovierung in der Kategorie „Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung“ zusammengefasst.

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen „Wie viel Geld braucht man zum Leben?“; eigene Darstellung.

4.3 Wie kann der Umfang eines menschenwürdigen Existenzminimums bestimmt werden? Bewertung der ALG-II-Regelsätze und ihrer Berechnungsgrundlage

Durch den Aufbau der Gruppendiskussionen wurde den Teilnehmenden die Erstellung eines Warenkorbs als Methode zur Bestimmung eines EM vorgeschrieben, so dass keine Diskussion über verschiedene Ansätze entstand. Die Teilnehmenden wurden dafür gebeten, die damals aktuellen ALG-II-Regelsätze als Ergebnis des modifizierten Statistikmodells der Bundesregierung zu beurteilen.

Sowohl die durchschnittlich geschätzten Einkommensmindestbedarfe eines Alleinstehenden als auch die von Kindern unterschiedlicher Altersstufen liegen mit bis zu 160€ deutlich über den damaligen ALG-II-Regelsätzen. Es überrascht somit nicht, dass die damaligen Regelstellungen überwiegend als zu niedrig eingestuft wurden. Einzelne Teilnehmende argumentierten allerdings, der Betrag von 391€ sei durchaus sachgemäß. So berichtete z.B. ein Teilnehmer:

„Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, kann man damit auskommen und verhungert nicht“ (Rainer G., Diskussion 2).

Eine weitere Person sah ebenfalls den Grundbedarf durch den Regelsatz gedeckt, allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau:

„Ich glaube auch, dass man damit überleben kann [...]. Aber ich glaube nicht, dass es ein schönes Leben ist“ (Matthias D., Diskussion 7).

Für einen anderen Teilnehmenden ist der Betrag unter der Bedingung akzeptabel, dass die Zuverdienstmöglichkeiten besser geregelt werden. Die Kritiker der ALG-II-Regelsätze können zwar das Argument nachvollziehen, dass diese niedrig sein müssen, um Arbeitsanreize zu schaffen. Allerdings sei ein menschenwürdiges Leben auf diesem Niveau „unrealistisch“ (Frank H., Diskussion 8). Der Blick auf die Aufschlüsselung der Regelsätze entlockte vielen der Teilnehmenden spontane Reaktionen wie „*das ist Wahnsinn, was da steht*“ (Karin B., Diskussion 2), „*das ist eine Frechheit*“ (Andrea D., Diskussion 8), „*sprachlos*“ (Florian N., Diskussion 8), „*das haben sich Leute ausgedacht, die wirklich keine Ahnung haben*“ (Florian N., Diskussion 8), „*brutal wenig*“ (Michaela B., Diskussion 5) oder „*zu wenig zum Leben, zu viel zum Sterben*“ (Britta J., Diskussion 8). Der Leistungsbezieher wurde sogar mit einem „*Komapatienten, der nur am Leben erhalten wird*“ (Anke S., Diskussion 3) verglichen. Ein anderer Teilnehmer berichtete aus der Zeit seines ALG-II-Bezugs, in der er trotz auferlegter Sparsamkeit kostenlose Essensangebote in Anspruch nehmen musste. Seine Erfahrungen mit ALG II fasste er folgendermaßen zusammen:

„*Diese Pauschale, da klappt einem in der Tasche das Messer hoch*“ (Holger T., Diskussion 5).

Die Eltern im ALG-II-Bezug beklagten sich, dass sie ihren Kindern viele Wünsche nicht erfüllen können. Dies beträfe viele Unternehmungen mit Freunden sowie moderne Kleidung und Spielzeug. Das Schwierige sei, den Kindern verständlich zu machen, dass sie nicht minderwertig sind, nur weil nicht für alles genug Geld vorhanden ist. Eine Mutter berichtete, wie ihre Tochter mit den auferlegten Einschränkungen zurechtkommt:

„*Die kann oft nicht mit und manchmal sind die Freunde so nett und gehen extra in einen 5€-Film. Aber das ist schon bitter. Ich glaube, die jammert gar nicht so oft, wie sie eigentlich heulen möchte*“ (Lisa M., Diskussion 6).

Als konkrete Kritikpunkte an den Regelsätzen wurden genannt, dass diese hinter der Preisentwicklung zurückblieben und der Bildungsbedarf nicht ausreichend berücksichtigt sei. Nach Ansicht einer Teilnehmerin wurde der Regelsatz so konzipiert, dass die Bedürftigen „*klein und arm und dumm*“ (Petra M., Diskussion 3) gehalten werden. Über den Inhalt des Bildungspakets für Kinder waren die Teilnehmenden geteilter Meinung, allerdings wurde größtenteils dafür plädiert, die Leistungen in die Pauschale einfließen zu lassen, damit der bürokratische Aufwand bei der Antragsstellung reduziert wird. Bei den Diskussionen um den Bedarf eines Erwachsenen für Bildung wurde die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen man durchführen könne, damit das bereitgestellte Geld von den Bedürftigen tatsächlich in arbeitsfördernde Bildungsmaßnahmen investiert wird. Die Vorschläge reichten von einem leistungsbezogenen Anreizsystem, das bei der Wahrnehmung oder Ausführung bestimmter Tätigkeiten zusätzliche Sachleistungen verspricht, über die Handreichung von Empfehlungen und die Einstellung eines Beraters, der auf die nachhaltige Nutzung der finanziellen Unterstützung achtet. Dies entfachte wiederum die Debatte, welches Ausmaß an Kontrolle über die Verwendung der Regelleistungen durch die Bedürftigen überhaupt angemessen sei. Ganz allgemein wurde die Bereitstellung der Grundsicherung über eine Geldleistung unterstützt, damit die Bedürftigen nicht entmündigt werden. Zudem wäre eine ständige Einzelfallprüfung zeit- und kostenintensiv. Dennoch wurden einige Güter aus dem Regelbedarf gestrichen oder nur auf Antrag finanziert. Teils weil es sich bei ihnen um Sonderbedarfe handelt, teils aber auch als Maßnahme sozialer Disziplinierung (z.B. keine Finanzierung von Genussmitteln, sachgerechter Mitteleinsatz und Betrugsvorbeugung).

Die von der Bundesregierung berechneten Regelleistungen im Bereich Bildung für einen Alleinstehenden wurden als Anlass zur Kritik an der Wahl der Referenzhaushalte genommen. Einerseits wurde unterstellt, dass es bei der Orientierung an den Ausgaben der Personen mit den niedrigsten Einkommen nicht verwunderlich sei, dass für „*Shopping*“ (Petra M., Diskussion 3) mehr ausgegeben wird als für Bildung. Andererseits handle es sich bei der Gruppe der

unteren 15% der Einkommensverteilung um Personen, „*die einfach gut mit Geld umgehen können, vielleicht auch gut vernetzt sind, eine Basis haben, es gelernt haben und das kann einfach auch nicht jeder*“ (Peter K., Diskussion 9).

Die Teilnehmenden kritisierten an den niedrigen Regelleistungen eines Alleinstehenden des Weiteren, dass sie zur Schwarzarbeit verleiten. Außerdem sei es unter diesen finanziellen Einschränkungen nicht möglich, wieder in Arbeit zu kommen. Weder Weiterbildungen noch ein gepflegtes Aussehen für Bewerbungen seien realisierbar. ALG II als Übergangslösung für maximal zwölf Monate sei möglich, danach sei es eine reine Armutsfalle. Insbesondere gegenüber Personen, die unverschuldet in die Arbeitslosigkeit geraten sind und trotz großer Bemühungen keine neue Stelle finden, sei die Rigidität der Leistungen unangemessen.

5. Zusammenfassung und Diskussion

Die vorliegende Studie beschäftigte sich anhand von Gruppendiskussionen mit der Frage, welchen Betrag die Gesellschaft Arbeitssuchenden als Grundsicherungsleistung finanzieren möchte. Dieser Betrag soll ähnlich dem ALG-II-Regelsatz weder Versicherungsbeiträge noch die Kosten der Unterkunft berücksichtigen, die zwar einen hohen Anteil an der gesamten Grundsicherungsleistung für einen Arbeitssuchenden darstellen, allerdings regional stark schwanken. Dafür wurden in einem ersten Schritt förderungswürdige Ausgaben bestimmt und diesen anschließend Geldbeträge zugewiesen. Im Ergebnis zeigt sich, dass sich das auf Basis der Meinungen der Gesellschaftsmitglieder definierte Existenzminimum sowohl im Umfang als auch in der Höhe von den damaligen Regelleistungen unterscheidet.

Durch die Methode der Gruppendiskussion konnte ein breites Meinungs- und Erfahrungsspektrum abgebildet werden, das in der Interaktion der Diskussionsteilnehmer zum Beispiel gegenüber Effekten sozialer Erwünschtheit unmittelbar revidiert und korrigiert wurde. Die Ergebnisse von Gruppendiskussionen gelten daher im Allgemeinen als repräsentativ für Meinungen größerer sozialer Einheiten. Hinsichtlich der Verallgemeinerbarkeit dieser Studienergebnisse muss einschränkend daraufhin gewiesen werden, dass die Teilnehmenden überwiegend aus dem Umfeld Kölns stammten. Aufgrund der bereits erwähnten regional stark variierenden Lebenshaltungskosten in Deutschland sind die geschätzten Einkommensmindestbedarfe auch nur für Bedürftige aus einem städtischen Umfeld gültig. Dennoch bilden die Ergebnisse einen Querschnitt unterschiedlicher Meinungen sowohl hinsichtlich der Höhe eines soziokulturellen Existenzminimums als auch hinsichtlich einiger der zugrundeliegenden normativen Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells ab. Tabelle 4 fasst einige zentrale Aussagen aus den Gruppendiskussionen zusammen, mit denen sich die Bundesregierung auseinandersetzen muss, wenn sie die Akzeptanz der Grundsicherung für Arbeitssuchende in der Bevölkerung erhöhen möchte.

Tabelle 4: Gegenüberstellung zentraler Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells und ihrer Bewertung durch die Diskutanten

| Entscheidungen der Bundesregierung im Rahmen des modifizierten Statistikmodells | Bewertung der Entscheidungen durch die Diskutanten |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelsatz reicht aus zur Deckung aller materiellen sowie sozialen Grundbedürfnisse ▪ Referenzausgaben: Ausgaben der unteren 15%, der nach ihrem Einkommen geschichteten Haushalte ▪ Kürzungen der Referenzausgaben um nicht regelbedarfsrelevante Ausgaben ▪ Auszahlung der Regelbedarfe als Pauschaleistung ▪ Prinzip des „Fördern und Fordern“, Sanktionierung bei Verstoß | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Regelsatz deckt physische Grundbedürfnisse, behindert Wiedereingliederung in Arbeitsmarkt und gesellschaftliche Teilhabe ▪ Personenkreis, der sich signifikant von „normalen Bedürftigen“ unterscheidet ▪ Kritik an Kürzungen in den Bereichen Freizeitgestaltung, Bildung, Genussmittel und PKW ▪ Befürwortung von Einzelfallprüfungen ▪ Kein entsprechendes Verfahren erarbeitet |

Quelle: Ergebnisse der Gruppendiskussionen „Wie viel Geld braucht man zum Leben?“; eigene Darstellung.

Die Diskutanten definierten als zentrale Aufgaben der Grundsicherung für Bedürftige neben der physischen Existenzsicherung die Qualifizierung und Arbeitsvermittlung der Bedürftigen. Die von den Gruppen geschätzten Einkommensmindestbedarfe für einen Alleinstehenden lagen im Schnitt bei 504€ und damit 113€ (28,9%) über dem damaligen Regelsatz für einen ALG-II-Empfänger.⁵ Im Vergleich dazu lag die Armutsschwelle⁶ für einen Alleinstehenden in Deutschland zum Zeitpunkt der Erhebung bei ca. 987€ pro Monat. Wem ein geringeres Einkommen zur Deckung des Existenzminimums zuzüglich Kosten der Unterkunft und Versicherungsbeiträgen zur Verfügung stand, galt als arm (Statistisches Bundesamt 2016).

Der geltende Regelsatz reiche nach Ansicht der Diskutanten zwar prinzipiell zur Deckung des physischen Grundbedarfs aus, darüber hinaus stelle er jedoch insbesondere bei anhaltender Arbeitslosigkeit keine Mittel zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und zur Pflege sozialer Kontakte bereit. Bei der Bestimmung der Kinderbedarfe definierten die Gruppen einheitlich das Ziel, den Kindern alle Voraussetzungen für eine gute Ausbildung und soziale Integration zu ermöglichen. Die Regelbedarfe für Kinder sind nach den Erfahrungen der Diskutanten allerdings so niedrig angesetzt, dass die Kinder zu häufig von Unternehmungen der Peergroup ausgeschlossen werden. Um die gesetzten Ziele zu erreichen, müsste der Regelbedarf für Kinder mit zunehmendem Alter höhere Ausgaben für Bekleidung, Mobilität und außerhäusliche Verpflegung berücksichtigen. Auch die Leistungen des Bildungspakets sollten erhöht und über die Pauschale abgedeckt werden, damit bürokratische Hürden bei der Antragstellung reduziert werden. Die geschätzten Kinderbedarfe übertreffen die damaligen Regelsätze um 24% (0-bis 6-Jährige), 42% (7-bis 14-Jährige) und 52% (15- bis 18-Jährige).⁷

Bei der Interpretation der geschätzten Geldbeträge sollte berücksichtigt werden, dass die Grundlage der Gruppendiskussionen ein Gedankenexperiment war, bei dem von ausreichenden finanziellen Mitteln für die Unterstützung von Bedürftigen ausgegangen wurde und der konkurrierende Charakter einer steuerfinanzierten Grundsicherungsleistung nur durch die

5 Nach der Erhöhung der Regelsätze zum Jahr 2016 liegt der geschätzte Einkommensminderungsbedarf ca. 24,8% bzw. 100€ über den gesetzlichen Regelleistungen für eine alleinstehende Person.

6 Die Armutsschwelle liegt bei weniger als 60% des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbewölkerung.

7 Im Vergleich zu den Regelsätzen 2016: 20% (0- bis 6-Jährige), 37% (7-bis 14-Jährige), 47% (15- bis 18-Jährige).

Zusammensetzung der Gruppen simuliert wurde. Bei einem stärker kompetitiv ausgerichteten Experiment wäre die Abgrenzung notwendiger und nicht notwendiger Ausgaben sowie die dafür benötigten Ressourcen eventuell restiktiver erfolgt.

Die mit dem modifizierten Statistikmodell errechneten Regelbedarfe fallen nach Ansicht der Diskutanten zum einen deshalb zu niedrig aus, weil die von der Bundesregierung für die Bestimmung der notwendigen Ausgaben gewählte Referenzgruppe der unteren 15% der Einkommensverteilung eine Personengruppe umfasse, die sich hinsichtlich ihres sozialen Netzwerks und ihrer Organisationsfähigkeit signifikant von „normalen“ Bedürftigen unterscheide. Darüber hinaus seien die Zuverdienstmöglichkeiten zu rigide geregelt und die Preisentwicklung werde nicht ausreichend berücksichtigt.

Zum anderen wird der Umfang kritisiert, in dem die Bundesregierung Kürzungen bei den regelbedarfsrelevanten Ausgaben vornimmt. Zu starke Einschnitte gibt es nach Ansicht der Befragten bei den Ausgaben für einen PKW, Fortbildungen, Genussmitteln sowie der Freizeitgestaltung. Vor diesem Hintergrund überrascht allerdings bei der Einkommensmindestbedarfsschätzung für einen Alleinstehenden, dass es in vielen Bereichen mit Elementen sozialer Teilhabe – wie z.B. der Freizeitgestaltung – allenfalls zu marginalen Erhöhungen kommt. Teilweise wurden diese Bereiche sogar überhaupt nicht als Teil eines soziokulturellen EM definiert. Über mögliche Gründe, warum die Bedarfe in diesen Kategorien nicht deutlicher erhöht werden, kann nur spekuliert werden. Möglicherweise ist das soziale Netzwerk der Teilnehmenden mit aktuellem oder früherem Leistungsbezug durch die geringen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe oder den Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bereits so stark dezimiert, dass die Regelsätze der Bedarfsdeckung genügen. Oder die Vorstellungen von Teilhabe haben sich dem Regelsatzniveau angepasst.

Die vorgelagerte Diskussion um Warenkörbe half den Teilnehmenden, sich ein einheitliches und umfassendes Bild über das Spektrum alltäglicher Bedarfe und Ausgaben zu verschaffen. So konnte die Validität sowohl der geschätzten Bedarfe als auch der anschließenden Bewertung der Berechnungsgrundlage der ALG-II-Regelsätze erhöht werden. Ohne eine vorherige Rekapitulation hätten die Teilnehmenden die Ausgabenpositionen des modifizierten Statistikmodells möglicherweise zu einer kleineren Bezugsgröße in Relation gesetzt.

Obwohl die Kürzungen bei der Berechnung der ALG-II-Regelsätze als zu starken Eingriff in die Persönlichkeitsrechte kritisiert werden, befürwortet die Mehrheit der Gruppen eine Begrenzung der ausgezahlten Geldleistungen auf den Grundbedarf. Teure oder selten anfallende Ausgaben sollen – wie beispielsweise beim bis zum Jahr 2004 gültigen Bundessozialhilfegesetz üblich – über Einzelfallprüfungen finanziert werden. Die Möglichkeit einer vertraglichen Verpflichtung und Sanktionierung im Sinne des Hartz IV-Leitmotivs „Fordern und Fördern“ wird in keiner Diskussion explizit von den Teilnehmenden thematisiert. Aus den vorgenommenen Maßnahmen zur sozialen Disziplinierung der Leistungsberechtigten (z.B. keine Finanzierung von Genussmitteln, Einkaufsvorgaben) lässt sich jedoch eine Erkenntnis aus Untersuchungen zur Einstellung zum Wohlfahrtsstaat ableiten: Hilfesuchenden werden bestimmte Eigenschaften zugeschrieben und nicht alleine ihre tatsächliche Bedürftigkeit berücksichtigt (Cook/Barrett 1992). Zudem deuten einige Ausgaben der Teilnehmenden daraufhin, dass implizit eine Differenzierung zwischen würdigen Hilfesuchenden, die es vermeintlich verdienen, Hilfe zu bekommen, und unwürdigen Hilfesuchenden vorgenommen wird. Der geschilderte Wunsch nach einer Bedarfsprüfung entspringt beispielsweise der Furcht vor betrügerischem Verhalten und unsachgemäßem Einsatz der Gelder. Leistungsempfängern, die unverschuldet in Arbeitslosigkeit geraten sind und sich aktiv um eine neue Beschäftigung bemühen, sollen hingegen besonders gefördert werden.

Es lässt sich zusammenfassen, dass in der Bevölkerung zwar hinsichtlich einzelner Aspekte unterschiedliche Meinungen vorherrschen, insgesamt aber die Bereitschaft besteht, Arbeitssuchende in einem deutlich höheren Maße finanziell zu unterstützen, als es momentan durch die Regelbedarfzahlungen der Bundesregierung der Fall ist.

Literatur

- Andreß, H.-J. (1999): Leben in Armut. Analysen der Verhaltensweise armer Haushalte mit Umfragedaten, Wiesbaden.
- Andreß, H.-J. (2006): Zur Entwicklung von Lebensstandard und Deprivation in Deutschland von 1996-2003, Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75, 131-151.
- Andreß, H.-J. (2010): Lebensstandard, Armut und Gesundheit, in: T. Lampert / C. Hagen (Hg.): Armut und Gesundheit: Konzepte, Befunde, Perspektiven, Wiesbaden, 11-46.
- Andreß, H.-J. / Christoph, B. / Lietzmann, T. (2010): „Lebensstandard und Deprivation in Ost- und Westdeutschland“, in: P. Krause / I. Ostner (Hrsg.): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990-2010, Frankfurt / New York, 513-540.
- Andreß, H.-J. / Krüger, A. / Sedlacek, B. K. (2004): „Armut und Lebensstandard. Zur Entwicklung des notwendigen Lebensstandards der Bundesbevölkerung 1996-2003“, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland. Gutachten zum zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Andreß, H.-J. / Lipsmeier, G. (2001): „Armut und Lebensstandard“, in: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Lebenslagen in Deutschland. Gutachten zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.
- Becker, I. (2010): Bedarfsbemessung bei Hartz IV. Zur Ableitung von Regelleistungen auf der Basis des „Hartz-IV-Urteils“ des Bundesverfassungsgerichts. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Belle, A. (2005): Bildung und Jugendsozialarbeit. Eine empirische Untersuchung zur Irritation und Transformation von inkorporierten Handlungsroutinen benachteiligter Jugendlicher in Projekten der Jugendsozialarbeit, Bielefeld.
- Bloor, M. / Frankland, J. / Thomas, M. / Robson, K. (2001): Focus Groups in Social Research, London.
- Bohnsack, R. (1997): „Gruppendiskussionsverfahren und Milieuforschung“, in: B. Friebertshäuser / A. Prengel (Hrsg.): Handbuch. Qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim / München, 492-501.
- Bohnsack, R. (1999): Gruppendiskussionsverfahren. In: Rekonstruktive Sozialforschung, Wiesbaden.
- Böhnke, P. (2002): „Lebensstandard“, in: Statistisches Bundesamt in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (Hrsg.): Datenreport 2002. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 464-473.
- Böhnke, P. (2006): Am Rande der Gesellschaft. Risiken sozialer Ausgrenzung, Opladen.
- Böhnke, P. / Delhey, J. (1999): Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland, Arbeitspapier des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Forschungsschwerpunkt III „Sozialer Wandel, Institutionen und Vermittlungsprozesse“ (FS III 99-408).
- Böhnke, P. / Delhey, J. (2001): „Lebensstandard und Einkommensarmut. Plädoyer für eine erweiterte Armutsforschung“, in: E. Barlösius / W. Ludwig-Mayerhofer (Hrsg.): Die Armut der Gesellschaft. Opladen, 315-335.
- Bradshaw, J. / Middleton, S. / Davis, A. / Oldfield, N. / Smith, N. / Cusworth, L. / Williams, J. (2008): A minimum income standard for Britain. What people think. Joseph Rowntree Foundation.
- Breitenfelder, U. / Hofinger, C. / Kaupa, I. / Picker, R. (2004): „Fokusgruppen im politischen Forschungs- und Beratungsprozess“, in: Forum: Qualitative Social Research 5, Art. 25.

- Bürki, R. (2000): Klimaänderung und Anpassungsprozesse im Wintertourismus. Publikation der Ostschweizerischen Geographischen Gesellschaft. Neue Folge, Heft 6, St. Gallen.
- Christoph, B. (2008): „Was fehlt bei Hartz IV? Zum Lebensstandard der Empfänger von Leistungen nach SGB II“, in: Informationsdienst Soziale Indikatoren 40, 7-11.
- Cook, F.L. (1979): Who should be helped? Public Support for Social Science Services. Beverly Hills et al.
- Cook, F.L. / Barrett, E.J. (1992): Support for the American welfare state. The views of Congress and the public, New York.
- De Swaan, A. (1988): In care of the state, Amsterdam.
- Feagin, J. (1972): „Poverty: we still believe that God helps who helps themselves“, in: Psychology Today 6, 101-129.
- Feather, N.T. (1974): „Explanation of poverty in Australian and American samples: the person, society and fate“, in: Australian Journal of Psychology 26, 199-216.
- Flick, U. (2014): An Introduction to Qualitative Research. London et al.
- Goedhart, T. / Halberstadt, V. / Kapteyn, A. / Van Prag, B. (1977): „The Poverty Line“, in: The Journal of Human Resources 12, 503-20.
- Goerres, A. / Prinzen, K. (2011): Individuen in Gruppen und Gruppen von Individuen. Gruppendiskussionen in der Wahl- und politischen Einstellungsforschung am Beispiel wohlfahrtsstaatlicher Einstellungen. Papier zur Präsentation auf der Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises „Wahlen und politische Einstellungen“ am 30.6.-1.7.2011 an der Universität Mainz.
- Goerres, A. / Prinzen, K. (2012): „Can we Improve the Measurement of Attitudes Towards the Welfare State? A Constructive Critique of Survey Instruments with Evidence from Focus Groups“, in: Social Indicators Research 109, 515-534.
- Goerres, A. / Prinzen, K. (2014): „Die Sicht der Bürgerinnen und Bürger auf Sozialstaat und Generationenverhältnisse in einer alternden Gesellschaft. Eine Analyse von Gruppendiskussionen“, in: Zeitschrift für Sozialreform 60, 83-107.
- Halleröd, B. (1995): „The Truly Poor: Direct and Indirect Consensual Measurement of Poverty in Sweden“, in: Journal of European Social Policy 5, 111-129.
- Halleröd, B. (2004): „What I Need and What the Poor Deserve: Analyzing the Gap between the Minimum Income Needed for Oneself and the View of an Adequate Norm for Social Assistance“, in: Social Forces 83, 35-59.
- Kleining, G. (1994): Qualitativ-heuristische Sozialforschung: Schriften zur Theorie und Praxis, Hamburg.
- Kleining, G. (1995): Entdeckende Sozialforschung. Band I. Von der Hermeneutik zur qualitativen Heuristik, Weinheim.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (1987): Die Gemeinschaft im Kampf gegen die Armut. Stichwort Europa Nr. 4/1987.
- Krüger, H. (1983): „Gruppendiskussionen. Überlegungen zur Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit aus der Sicht der Betroffenen“, in: Soziale Welt 34, 90-109.
- Kutscher, N. (2002): Moralische Begründungsstrukturen professionellen Handelns in der Sozialen Arbeit: eine empirische Untersuchung zu normativen Deutungs- und Orientierungsmustern in der Jugendhilfe, Bielefeld.
- Lamnek, S. (1995): Qualitative Sozialforschung Band 1. Methodologie, Weinheim.
- Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung, 4. Vollständig überarbeitete Auflage, Weinheim.
- Lenze, A. (2010): Hartz IV Regelsätze und gesellschaftliche Teilhabe. Das Urteil des BVerfG vom 9.2.2010 und seine Folgen. Diskussionspapier im Auftrag des Gesprächskreises Arbeit und Qualifizierung der Friedrich-Ebert-Stiftung.

- Lipsmeier, G. (1999): „Die Bestimmung des notwendigen Lebensstandards – Einschätzungsunterschiede und Entscheidungsprobleme“, in: Zeitschrift für Soziologie 28, 281-300.
- Lipsmeier, G. (2000): Vieldimensionale Armut – Eindimensionale Maße?, Bielefeld (unveröffentlichte Dissertation, Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie).
- Loos, P. / Schäffer, B. (2001): Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung. Qualitative Sozialforschung, Band 5, Opladen.
- Mack, J. / Lansley, S. (1985): Poor Britain, London.
- Mangold, W. (1960): Gegenstand und Methode des Gruppendiskussionsverfahrens. Aus der Arbeit des Instituts für Sozialforschung, Frankfurt a.M.
- Mannheim, K. (1980): „Eine soziologische Theorie der Kultur und ihrer Erkennbarkeit (Konjunktives und kommunikatives Denken)“, in: Kettler, D. / Meja, V. / Stehr, N. (Hrsg.): Karl Mannheim. Strukturen des Denkens. Frankfurt a.M., 155-312.
- Mau, S. (2002): „Welfare Regimes and Norms of Social Exchange“, in: First Annual Conference, European Social Policy Network.
- Mau, S. (2003): The Moral Economy of Welfare States. Britain and Germany Compared, London.
- Mayring, P. (2008): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim.
- Merton, R. K. / Fiske, M. / Kendall, P.L. (1956): The focused interview: A manual of problems and procedures (2nd revised ed.), Glencoe.
- Pollock, F. (1955): Gruppenexperiment. Ein Studienbericht, Frankfurt.
- Sachweh, P. / Ullrich, C. G. / Christoph, B. (2006): „Die Gesellschaftliche Akzeptanz der Sozialhilfe. Eine Untersuchung aus moralökonomischer Perspektive“, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 58, 489-509.
- Schulz, M. (2012): „Quick and easy! Fokusgruppen in der angewandten Sozialwissenschaft“, in: M. Schulz / B. Mack und O. Renn (Hrsg.): Fokusgruppen in der empirischen Sozialwissenschaft, Stuttgart, 9-22.
- Statistisches Bundesamt (2016): Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2014. Fachserie 15, Reihe 3.
- Townsend, P. (1979): Poverty in the United Kingdom. A Survey of Household Resources and Standards of Living, Berkeley / Los Angeles.
- Van Oorschot, W. (2000): „Who should get what, and why? On deservingness criteria and the conditionality of solidarity among the public“, in: Policy & Politics 28: 33-48.
- Van Prag, B. M.S. (1971): „The welfare function of income in Belgium. An empirical investigation“, in: European Economic Review 2, 337-369.
- Wilking, K. (2005): Die „Schwachen“ vor den „Faulen“ schützen? Die Bedeutung von Kriterien der Hilfswürdigkeit in Sozialhilferecht und -praxis, Hamburg.
- Will, J. A. (1993): „The dimensions of poverty: public perceptions of the deserving poor“, in: Social Science Research 22, 312-332.

Katharina Hörstermann
Anton-Esser-Str. 30
51789 Lindlar
katharina.hoerstermann@web.de

